

# Konzeption Jugendberufshilfe (JBH) und Regionales Übergangsmanagement (RÜM)

## I. Ausgangslage

### Rechtliche Grundlagen

Die Jugendberufshilfe ist ein Teil der Jugendhilfe und findet ihre rechtliche Grundlage im SGB VIII. Sie dient zu allererst dem Grundsatz „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1,1). Sozialpädagogische Maßnahmen können eingeleitet werden um einen Ausgleich zu schaffen, wenn Benachteiligungen durch soziale Ungleichheit oder individuelle Beeinträchtigung erfolgt ist. (§13)<sup>1</sup>

### Überregionale Zusammenschlüsse

Der Übergang Schule Beruf hat sich in den letzten Jahren stark verändert. Die Besserung am Arbeitsmarkt hat auch dazu geführt, dass mehr Jugendliche einen Ausbildungsplatz bekommen haben. Zudem geht durch den demographischen Wandel im Moment die Anzahl an ausbildungsfähigen Jugendlichen zurück, auf der anderen Seite steigt die Zahl der Jugendlichen, die Abitur machen und nach der Schulzeit ein Studium beginnen.

Gleichzeitig gibt es – nicht erst seit den Flüchtlingsströmen 2015 – eine wachsende Zahl an Jugendlichen, die trotz Unterstützungssystem den Schulabschluss nicht schaffen und so nach ihrer Schulpflicht nicht ausbildungsreif sind. Gerade diese Jugendlichen noch mehr in den Fokus zu stellen und ihnen durch die bessere Vernetzung und Unterstützung eine Chance am Arbeitsmarkt zu ermöglichen ist Aufgabe der Politik. Dazu sind in den letzten Jahren u.a. zwei Bündnisse entstanden, die ihren Fokus in unterschiedlicher Weise darauflegen, dass Jugendliche den Weg in die Ausbildung finden. Die Umsetzung der Ziele der Bündnisse erfolgt auf Landkreisebene. Synergien werden im Landkreis Tübingen in der Abt. Jugend zusammengeführt um Doppelstrukturen zu vermeiden.

### Bündnis Jugend und Beruf

Das Bündnis Jugend und Beruf wurde 2010 als Initiative des Bundes begründet. Umsetzungsebene sind dabei die Landkreise. 2015 wurde durch eine Vereinbarung zwischen Jobcenter, Agentur für Arbeit und Landkreis die Grundlage für eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit im Landkreis Tübingen gelegt. 2018 traten dem Bündnis das Schulamt und das Regierungspräsidium bei. Das Ziel des Bündnisses ist es durch die vernetzte Zusammenarbeit zwischen den Bereichen SGB II, SGB III und SGB VIII Jugendliche gerade im Übergang zwischen Schule und Beruf besser in den Blick zu nehmen, Bedarfe frühzeitig zu erfassen und passgenaue Projekte zu entwickeln. Ziel dabei ist es dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ gerecht zu werden und Jugendliche die im Sinne von § 13 SGB VIII benachteiligt sind vernetzte Unterstützung anzubieten. Als weitere Rechtsgrundlage kam im SGBII der § 16h<sup>2</sup> dazu, über den individuelle Hilfen gewährt werden können, wenn Jugendliche von Arbeitslosigkeit bedroht sind.

---

<sup>1</sup> SGB VIII § 13

<sup>2</sup> SGB II § 16h

## Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung

Auf Landesebene wurde das Bündnis zur Stärkung der beruflichen Ausbildung ins Leben gerufen. Das Wirtschaftsministerium legt dabei den Fokus vor allem darauf die Ausbildungsberufe wieder mehr in den Fokus der Jugendlichen zu setzen und die duale Ausbildung attraktiver zu gestalten. Dabei stehen zwei Ziele im Vordergrund:

1. Mehr Jugendliche nach dem Schulabschluss in Ausbildung bringen
2. Mehr Jugendliche ausbildungsreif zu machen

Für die Umsetzung der Ziele in den Landkreisen wurde die Stelle des regionalen Übergangsmanagements (RÜM) geschaffen. Aufgabe ist es hier die Angebote und Strukturen zur Berufsorientierung transparent zu machen, zu vernetzen und den Fokus in Richtung Berufsorientierung in die Ausbildung zu schieben. Zeitgleich wurde eine neue Schulart ins Leben gerufen (siehe Veränderung in der Schullandschaft). Die Koordination dieses Schulversuchs gehört auch zu den Aufgaben des RÜM.

## Veränderungen in der Schullandschaft

Mit der Einführung des AVduals wurde ein weiterer Baustein für ein stärkeres Unterstützungsnetzwerk in den beruflichen Schulen installiert. Jugendliche, die noch keinen Schulabschluss haben und noch nicht ausbildungsreif sind können in der neuen Schulart durch stärkere Anbindung an Betriebe ihre Ausbildungsreife erlangen, diese Schulart ersetzt das bisherige BEJ und VAB. Eine durchgängige Praxisphase während des ganzen Schuljahrs ermöglicht den Jugendlichen sich stärker im Beruf zu orientieren. Den Ausbildungsstätten ermöglicht diese Form sich ein langfristiges Bild von den Jugendlichen zu machen. Die neue Schulart wird vom Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg gefördert. Neben zusätzlichen Lehrerstunden wurde die Stelle der AVdual-Begleitung geschaffen. Aufgabe ist es die Jugendlichen in ihrer Praxisphase zu unterstützen und sich um soziale Themen zu kümmern. Zur Koordination des Schulversuchs wurde durch das Land das regionale Übergangsmanagement verbindlich eingeführt, als Monitoring und Projektmanagement. Die Aufgabenzuweisung erfolgte an die Landkreise.

## II. Ziele

Die Ziele der schon im Landkreis bestehenden Jugendberufshilfe (JBH) und des RÜM lassen sich in 4 Kategorien zusammenfassen:

1. Unterstützung im Übergang Schule-Beruf  
Junge Menschen welche sich im Übergang Schule Beruf befinden, sollen die für sie passende Unterstützung in diesem Bereich erhalten. Das Motto „Keiner darf verloren gehen“ gibt vor, dass junge Menschen, welche einen hohen bis sehr hohen Unterstützungsbedarf haben, diesen auch angeboten bekommen.
2. Vernetzung der Akteure  
Die im Bereich Übergang Schule Beruf professionell agierenden Akteure, sollen sich bzw. ihre Institutionen gegenseitig kennen und die Möglichkeit zum Austausch haben.
3. Transparenz über die Angebote im Landkreis  
Die Angebote, welche es im Übergang Schule Beruf im Landkreis Tübingen gibt, sollen den Akteuren bekannt sein. So können Doppelstrukturen vermieden und passgenaue Angebote vermittelt werden.
4. Berufsorientierung

## III. Zielgruppen

1. Benachteiligte Jugendliche

Hier liegt der Fokus auf den Jugendlichen, die im Sinne von §13 SGB VIII Unterstützung durch sozialpädagogische Maßnahmen brauchen.

Zahlen (Ohne Abschluss, bzw. ohne Anschluss im Landkreis Tübingen):

Im Schuljahr 2017/2018 verließen 105 (4,7%) Schülerinnen und Schüler die allgemeinbildenden Schulen ohne Hauptschulabschluss.

Im Schuljahr 2018/2019 verließen 10 (8,4%) Schülerinnen und Schüler die Beruflichen Schulen (Schularten: VAB, AVdual und BEJ) ohne Anschlussangebot.

Die Unterstützung erfolgt auf verschiedenen Ebenen und wird in den Arbeitsbereichen ausgeführt. Auf strategischer Ebene in der Weiterentwicklung und Eingabe von Problemlagen in die Jugendhilfeplanung. Auf konzeptioneller Ebene in der Vernetzung und Projektplanung mit den Trägern der Jugendberufshilfe und auf der operativen Ebene in der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen selber.

## 2. Jugendliche in der Berufsorientierung

Ziel des Modellversuchs ist es die Ausbildungsberufe attraktiver zu machen und den Jugendlichen die Ausbildung neben einem akademischen Studium mehr in den Fokus zu setzen. Im Landkreis Tübingen gehen ca. 20% der Jugendlichen nach ihrem Hauptschulabschluss oder mittleren Bildungsabschluss in Ausbildung. Ein Ansatz dafür ist die frühzeitige Berufsorientierung. Die Berufsorientierung ist ein Zusammenspiel vieler Akteure. Neben den informellen Informationsquellen wie Eltern, Bekannte oder Freunde beziehen die Jugendlichen ihre Informationen zur Berufswahl aus vielen unterschiedlichen Quellen. Eine große Rolle spielen dabei die Schule und die Berufsberatung der Agentur für Arbeit. Aber auch große und kleine Bildungsmessen, Jugendhäuser, Schulsozialarbeit und andere Fachkräfte spielen dabei eine Rolle. Dabei ist wichtig die Formen der Berufsorientierung zu erfassen, Synergien zu verstärken und Lücken zu schließen, dabei muss klar sein, dass die Berufsorientierung der Jugendlichen nicht erst in den Abschlussklassen beginnt.

Verbleib der Schülerinnen und Schüler mit Hauptschulabschluss und Mittlerem Bildungsabschluss

	Schuljahr 2018/2019	
	Prozent	Anzahl
Berufsausbildung (Betriebliche u. schulische Berufsausbildung)	19,3%	214
Übergang an berufliche Schulen	36,4%	403
Verbleib an allgemein bildenden Schulen	34,6%	383
Verbleib unbekannt	3,5%	39
Sonstiges (Erwerbstätigkeit, Maßnahme der Agentur für Arbeit, Freiwilligendienst, keine Zusage)	6,2%	69
Gesamt	100%	1.108

©2019 Familienforschung Baden-Württemberg

Bezüglich der gemeldeten Bewerber für Ausbildungsstellen und der gemeldeten Ausbildungsstellen lässt sich für die Agentur für Arbeit Reutlingen feststellen, dass es nach wie vor einen Überhang an

gemeldeten Ausbildungsstellen gibt (Juni 2020: 2.607 gemeldete Bewerber, 3.470 gemeldete Ausbildungsstellen).

## IV. Arbeitsbereiche

### Einzelfallhilfe

Einzelfallhilfe für junge Menschen, welche in den häufigsten Fällen aufgrund eines Abbruchs (Schule, Ausbildung, Maßnahme) aktuell an kein professionelles Hilfesystem im Übergang Schule Beruf angegliedert sind. Konkret bezieht sich die Unterstützung auf die rechtliche Aufklärung bezüglich der Schulpflicht, auf die Eingliederung in das professionelle Helfer- bzw. Beratersystem (z. B. Berufsberatung der Agentur für Arbeit) oder auf praktische Unterstützung bei der Praktikums- oder Ausbildungsplatzsuche.

Der Zugang erfolgt dabei häufig über Kollegen der Abt. Jugend aber auch über andere Netzwerkpartner.

### Projekte

Projekte in diesem Bereich sollen unterstützende auf den Übergang Schule- Beruf wirken. Sie haben zum einen das Ziel neue Ideen auszuprobieren und zu evaluieren zum anderen auf neue Bedarfe zu reagieren.

#### 1. Qualipass

Der Qualipass ist ein Dokumentationssystem der ursprünglich aus der Freiwilligenarbeit kommt. Der Sinn ist dass Jugendlichen hier dokumentieren und sich bescheinigen lassen, welche Fähigkeiten und Kompetenzen sie außerhalb der Schule erworben haben. Der Qualipass hat sich dadurch in den letzten Jahren immer weiter in Richtung Dokumentationssystem in der Berufsplanung entwickelt. Der Qualipass vom Team beworben und vertrieben. Auf Wunsch werden Veranstaltungen mit Schulklassen durchgeführt.

#### 2. Mitwirkung auf dem Berufsinformationstag (BIT)

Einmal jährlich findet der Berufsinformationstag im Landratsamt mit ca. 70 Ausstellern statt. Für benachteiligte Jugendliche wird ein Programm konzipiert, so dass diese auch profitieren können.

#### 3. Jugendberufsagentur (Jubatü)Gemeinsam mit der Agentur für Arbeit (Berufsberatung), dem Jobcenter (U25 Team) und dem Schulamt wird die virtuelle Jugendberufsagentur Tübingen. Jugendlichen können hier ihre Anliegen einbringen, sie werden dann automatisiert an den richtigen Partner weitergeleitet. [www.jubatue.de](http://www.jubatue.de)

#### 4. Berufsorientierung an Schulen

Neu starten wird im Schuljahr 2021/2022 Projekte für und mit Jugendlichen in allen Bereichen. Das Ziel dabei soll sein, die duale Ausbildung in den Vordergrund zu stellen und damit eine gleichberechtigte Zustimmung bei Jugendlichen zur akademischen Ausbildung zu erreichen. Hierbei ist eine Zusammenarbeit sowohl mit Schulen als auch mit Betrieben angedacht. Als Pilotprojekt ist im Moment ein Projekt in der sozialen Wirtschaft angedacht, die die Ausbildung in Pflege- und Erzieherberuf für Jugendliche besser präsentieren soll.

### Gremienarbeit

#### 1. Facharbeitskreis Jugendberufshilfe

Der Facharbeitskreis Jugendberufshilfe (AG nach § 78 SGB VIII) findet i.d.R. zweimal jährlich statt. Hier plant die mittlere Leitungsebene (bestehend aus folgenden Institutionen: Agentur für Arbeit, Jobcenter, Landratsamt Abt. Jugend, Kammern, Berufsbildungsträger, Jugendhilfeträger, etc. ) aktuelle Themen der Jugendberufshilfe. Der Facharbeitskreis gibt Empfehlungen zur strategischen Umsetzung und erhält Arbeitsaufträge zur konzeptionellen Weiterentwicklung.

## 2. AG AVdual

AVdual ist als neue Schulart in Rottenburg zum Schuljahr 2018/2019 und in der Mathilde-Weber-Schule zum Schuljahr 2020/2021 eingeführt worden. Bedarfe und Nachsteuerungen zum Thema AVdual sollen in die Steuerungsgruppe RÜM einfließen. Dazu hat sich im Juli 2020 eine AG gegründet in der Lehrer\*innen, AVdual-Begleiter\*innen und das Regionale Übergangsmanagement auf der einen Seite einen Informationsaustausch organisieren, auf der anderen Seite Bedarfe abfragen und weiterentwickeln. Bei Bedarf sollen weitere Akteure (Berufsberater\*innen, Betriebe, ...) dazu eingeladen werden. Die AG trifft sich in der Regel zweimal im Jahr.

## 3. AG Berufsorientierung

Mit dem regionalen Übergangsmanagement rückt das Themenfeld Berufsorientierung mehr in den Fokus der Steuerungsgruppe. In der AG Berufsorientierung werden die Akteure in diesem Themenfeld synergetisch zusammengeführt: Berufsberater\*innen, Schulleiter\*innen, Regierungspräsidium, Schulamt und Lehrer\*innen. Hier werden Bedarfe festgestellt und Modellprojekte entwickelt. Im Fokus stehen dabei alle Jugendliche im Übergang Schule-Beruf.

## 4. Steuerungsgruppe Regionales Übergangsmanagement

In der regionalen Steuerungsgruppe wirken alle am Übergang Schule - Beruf beteiligten regionalen Akteure mit und bilden eine regionale Verantwortungsgemeinschaft. Die Bausteine der Neugestaltung (Berufsorientierung, AVdual und rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit) werden bedarfsorientiert weiterentwickelt.

In der Anlage 1 sind die Gremien nochmal zusammengefasst.

## Netzwerkarbeit

- In verschiedenen Arbeitskreisen und Fachgesprächen gibt es zum einen für die Fachkräfte aus der Praxis und zum anderen für die Leitungsebene Möglichkeiten der Vernetzung und des Austauschs. Die rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit (SGB II, SGB III und SGB VIII) hat hierbei eine tragende Rolle.  
Die Akteure kommen aus Folgenden Institutionen: Agentur für Arbeit (Berufsberatung), Jobcenter (U25 Team), Landkreis und Kommunen, Schulen, Kammern, Berufsbildungsträger, Jugendhilfeträger, Sonstige (bspw. Jugendmigrationsdienst, Jugendschuldenberatung).
- Im Netzwerk ist die Jugendberufshilfe eine wichtige Schnittstelle um die Transparenz der Angebote zu gewährleisten. Fachkräfte und Institutionen haben die Möglichkeit über die Informationen nach Bedarf beraten zu werden. Weiter finden regelmäßig Infoveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen statt.

## Fachberatung

- Beratung des regionalen ESF Arbeitskreises, in welchem für die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen Maßnahmen über den ESF kofinanziert werden können.
- Fallverantwortung für die Beschulung gem. § 35a SGB VIII (seelische Behinderung) junger Menschen an Sonderberufsfachschulen (bspw. Christian-Morgenstern-Schule, Ringelbachschule)

## Projektmanagement AVdual-Begleitung

Die Neustrukturierung des Übergangs Schule-Beruf sieht auch die Steuerung der AVdual-Begleitung vor. Dazu gehören im Wesentlichen drei Bereiche:

- Monitoring des Modellversuchs: das Antrags- und Berichtswesen für die AVdual-Begleitung und das regionale Übergangsmanagement gegenüber dem Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und Wohnungsbau BW
- In der Begleitung und der Weiterentwicklung des Modellversuchs werden die Akteure der AVdual-Begleitung und deren Kooperationspartner unterstützt. Bei Fragen und Problemen fungiert das Regionale Übergangsmanagement als Ansprechpartner
- Die Absolvierung des Praktikums ist ein wesentlicher Bestandteil der Schulart AVdual. Das RÜM unterstützt dabei die AVdual-Begleitung in der Akquise der Praktikumsstellen insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit in Richtung Betriebe.

## V. Synergien im Sachgebiet Jugendförderung

Zum Sachgebiet Jugendförderung gehören neben den Bereichen die Schulsozialarbeit an den beruflichen Schulen, die AVdual-Begleitung, das Kreisjugendreferat und die Jugendhilfe im Strafverfahren. Durch die Konzentration der Jugendberufshilfe und des regionalen Übergangsmanagements im Sachgebiet Jugendförderung können Arbeitsabläufe innerhalb des Sachgebietes kurzgehalten werden. Unter dem Motto „Keiner darf verloren gehen“ werden für Jugendliche bedarfsorientierte Hilfen individuell oder systemisch gestaltet.

Weiterhin ist das Sachgebiet eingebettet in die Arbeit der Abteilung Jugend und damit in die Gewährung von individuellen Jugendhilfemaßnahmen. Hier gibt es immer wieder Austauschbedarf um Jugendlichen einen guten Start in ihre berufliche Laufbahn zu ermöglichen. Dies ist ein wichtiger Baustein in der Verselbständigung der Jugendlichen im Sinne des Auftrages des SGB VIII hin zu einer Entwicklung einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 SGB VIII).